



DATENSCHUTZ-TICKER

1. Gesetzgebung

+++ ENTWURF FÜR NEUE VORSCHRIFTEN ZUR UMSETZUNG DES KALIFORNISCHEN DATENSCHUTZGESETZES CCPA +++

Die zuständige Behörde, der kalifornische Attorney General, hat den bisherigen Entwurf ihrer Vorgaben zur Konkretisierung des kalifornischen Datenschutzgesetzes CCPA für die Praxis überarbeitet. Die Änderungen betreffen u. a. den Umfang der Informationspflichten und der Rechte von Betroffenen, die Verarbeitung von Nutzerdaten zur Verbesserung der dem Nutzer bereitgestellten Dienste und die Gestaltung des Do-Not-Sell-Buttons, durch den Betroffene dem Verkauf oder anderweitiger entgeltlicher Weitergabe ihrer Daten widersprechen können.

Der neue Entwurf der Behörde mit Hervorhebung der Änderungen kann [hier](#) abgerufen werden.

2. Behördliche Maßnahmen

+++ DÄNISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE HÄLT VERBREITETE GESTALTUNG DES COOKIE-BANNERS FÜR UNZUREICHEND ZUR EINWILLIGUNGSErTEILUNG +++

Die dänische Aufsichtsbehörde hat die Gestaltung eines Cookie-Banners auf einer Website beanstandet, über den eine Einwilligung u. a. in Google Analytics eingeholt wurde. Grund für die Beanstandung war insbesondere, dass im Cookie-Banner erst durch einen zusätzlichen Klick auf einen Button „Details“ die Auswahl für die einzelnen Zwecke und Dienste angezeigt wurde, da durch diesen notwendigen zusätzlichen Klick für die Nutzer eine granulare Einwilligung in einzelne Zwecke nicht hinreichend einfach möglich gewesen sei. Zudem stuft die Behörde den Seitenbetreiber und Google als gemeinsam Verantwortliche ein.

Die Entscheidung der Behörde (auf Dänisch) finden Sie [hier](#).

+++ AUFSICHTSBEHÖRDE ITALIEN SETZT MILLIONEN-BUßGELD WEGEN UNZULÄSSIGEN DIREKTMARKETINGS FEST +++

Die italienische Aufsichtsbehörde hat ein Bußgeld von EUR 27,8 Mio. gegen einen Telekommunikationsanbieter festgesetzt. Grund dafür waren Verfehlungen beim Umgang mit Kundendaten im Zusammenhang mit Marketingmaßnahmen. Die Behörde hat eine Reihe von Verstößen festgestellt, darunter Werbe-Anrufe ohne eine erforderliche Einwilligung des Betroffenen, Verfehlungen bei der unverzüglichen Umsetzung von ausdrücklichen Widersprüchen von Kunden gegen Direktmarketing, und die Einholung intransparenter und daher unwirksamer Einwilligungen der Teilnehmer von Gewinnspielen in die Nutzung ihrer Daten zur Werbung.

Die behördliche Entscheidung (auf Italienisch) ist [hier](#) verfügbar.

3. Stellungnahmen

+++ KONSULTATION DER ÖFFENTLICHKEIT DURCH BFDI ZUR BEHANDLUNG VON ANONYMISIERUNG +++

Die Datenschutzaufsichtsbehörde des Bundes, BfDI, hat eine Stellungnahme zur Zulässigkeit der Anonymisierung von Daten veröffentlicht und gibt der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 9. März 2020. Nach bisheriger Einschätzung der Behörde ist eine Anonymisierung ein eigenständiger Verarbeitungsvorgang für den jeweils im konkreten Einzelfall eine Rechtfertigung notwendig und anhand der Umstände des Einzelfalls zu bestimmen ist.

Die Position des BfDI und Informationen zur Einreichung von Stellungnahmen können Sie [hier](#) einsehen.

+++ TÄTIGKEITSBERICHT DER AUFSICHTSBEHÖRDE BADEN-WÜRTTEMBERG MIT HINWEISEN ZUR EINWILLIGUNG BEI GEWINNSPIELEN +++

Die Datenschutzaufsichtsbehörde Baden-Württemberg hat ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 2019 veröffentlicht. In diesem Bericht erläutert die Behörde auch Anforderungen an die Gestaltung der Einwilligung und der Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Gewinnspielen im Detail.

Der Tätigkeitsbericht steht [hier](#) zum Abruf zur Verfügung.

+++ LEITLINIEN DER EUROPÄISCHEN BEHÖRDEN ZUM DATENSCHUTZ BEI VERNETZTEN FAHRZEUGEN +++

Der Ausschuss der europäischen Aufsichtsbehörden, EDSA, hat Leitlinien zur Datenverarbeitung im Rahmen von vernetzten Fahrzeugen und mobilitätsbezogenen Apps entworfen. Der Entwurf behandelt auch einzelne Nutzungsszenarien wie Versicherungsverträge bezüglich vernetzter Fahrzeuge, Fahrzeugvermietung und Ortungen des Fahrzeugs. Zum Entwurf können bis zum 20. März 2020 Stellungnahmen eingereicht werden.

Den Entwurf finden Sie [hier](#).

4. Veranstaltungshinweis

+++ FRÜHSTÜCKSSEMINAR DATENSCHUTZ – WENN DIE BEHÖRDE NOCHMAL KLINGELT – KOMMEN JETZT DIE SANKTIONEN UNTER DER DSGVO? +++

Die Datenschutzbehörden machen ernst: In Frankreich verhängt die Aufsichtsbehörde gegen Google ein Bußgeld in Höhe von EUR 50 Mio. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit setzt gegen den Immobilienkonzern Deutsche Wohnen ein Bußgeld in Höhe von EUR 14,5 Mio. fest. Es trifft aber nicht nur die Großen. Auch gegen kleine und mittlere Unternehmen haben die Datenschutzbehörden schon Bußgelder verhängt. Wird 2020 das Jahr der behördlichen Sanktionen im Datenschutz?

Wie gelangt ein Unternehmen in den Fokus der Aufsichtsbehörden? Ahnden die Datenschutzbehörden jeden Verstoß mit einem Bußgeld oder gibt es auch andere Mittel, ein Verfahren zu beenden? Und wie wird ein Bußgeld für ein Unternehmen berechnet?

In unserem Frühstücksseminar stellen wir Ihnen den Ablauf eines Behördenverfahrens dar. Wir besprechen mit Ihnen mögliche Bußgeldszenarien an konkreten Beispielen und zeigen Ihnen, wie Sie Bußgelder vermeiden oder zumindest reduzieren können.

Weitere Details und die Möglichkeit zur Anmeldung können Sie dem jeweiligen Termineintrag entnehmen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

TERMINE

[Berlin, 12. März 2020](#)

[München, 17. März 2020](#)

[Hamburg, 26. März 2020](#)

[Frankfurt am Main, 31. März 2020](#)

Für Rückfragen sprechen Sie den BEITEN BURKHARDT Anwalt Ihres Vertrauens an oder wenden Sie sich direkt an das BEITEN BURKHARDT Datenschutz-Team:

MÜNCHEN



Dr. Axel von Walter

Rechtsanwalt | CIPP/E | CIPM
 Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
 Fachanwalt für Informationstechnologierecht
 Axel.Walter@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1321



Gudrun Hausner

Rechtsanwältin
 Gudrun.Hausner@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1307



Dr. Johannes Baumann

Rechtsanwalt
 Johannes.Baumann@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1307



Lauren Lee

Rechtsanwältin | LL.M.
 Lauren.Lee@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1307

FRANKFURT AM MAIN



Dr. Andreas Lober

Rechtsanwalt
 Andreas.Lober@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-582



Susanne Klein

Rechtsanwältin | LL.M.
 Fachanwältin für Informations-
 technologierecht
 Susanne.Klein@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-582



Peter Tzschentke

Rechtsanwalt
 Peter.Tzschentke@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-582



Lennart Kriebel

Rechtsanwalt
 Lennart.Kriebel@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-477

BERLIN



Dr. Matthias Schote

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und
 Medienrecht
 Matthias.Schote@bblaw.com
 Tel.: +49 30 26471-280

DÜSSELDORF



Mathias Zimmer-Goertz

Rechtsanwalt
 Mathias.Zimmer-Goertz@bblaw.com
 Tel.: +49 211 518989-144

Impressum

BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
 (Herausgeber)

Ganghoferstraße 33 | D-80339 München
 AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:
<https://www.beiten-burkhardt.com/de/hinweise/impressum>

REDAKTION (VERANTWORTLICH)

Dr. Andreas Lober | Rechtsanwalt | Partner

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.
 Alle Rechte vorbehalten 2020.

HINWEISE

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie diesen Newsticker nicht mehr erhalten möchten,
 können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff
 „Abbestellen“ an newsletter@bblaw.com) oder sonst
 gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.